Allerhöchst genehmigte

Königl. West-Preußische Elbingsche Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

No. 61. Elbing. Montag, den 31sten Juli 1826.

Berlin, den 27. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Hauptmann in der dritten Ingenieur-Inspection Traugott Wilhelm Heinrich, dem Premier-Lieutenant im siebenten Landwehr-Regimente Adolph Bernhard Ludwig und dem Ober-Zoll-Kontrolleur Friedrich Wilhelm August, Gebrüdern Mühlbach, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Aus den Niederlanden, vom 18. Juli.

Vorgestern früh sind Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst dem Prinzen Adalbert, nach Tervueren abgegangen, von wo Dieselben über Löwen nach Berlin zurück kehren werden. Se. K. H. der Prinz von Oranien, hat sie bis Tervueren begleitet.

Ein 16jähriger junger Mensch, der sich thätlich an seiner Mutter vergriffen, ist im Haag zu 6jährigem Gefängniß verurtheilt worden.

An demselben Tage, als in Brüssel ein neues Reglement über die Ordnung im Schauspielhause erschien, mußte es auch schon in Anwendung gebracht werden. Es gab wegen einer Schauspielerin einen tüchtigen Lärm, Schläge und Püffe wurden reichlich ausgetheilt, Kleider zerrissen und der Lärm ward so arg, daß der Platzkommandant Truppen anrücken ließ. Mehrere Schreier wurden festgenommen und am folgenden Abend war das Theater geschlossen.

Eyne in Ostflandern ist am 13. Juli von einem fürchterlichen Hagel heimgesucht worden; die Steine wogen 8 Loth, und zerschlugen nicht nur die Fensterscheiben, sondern auch Ziegeln und Dachschindeln. Die Straßen lagen voll getödteter Vögel. Ein Kind hat eine tiefe Kopfwunde erhalten. Eine Seite vom Dach der Kirche ist gänzlich abgedeckt.

Rom, vom 1. Juli.

Eine hiesige Dame vom ersten Range hatte einen Erbschafts-Prozeß. Da der Richter (ein Prälat) immer Dekrete auf Dekrete anhäufen ließ, ohne die Sache zum Spruch kommen zu lassen, verlor die Dame am Ende die Geduld, und wandte sich an den Papst. Dieser ließ augenblicklich einen andern Richter in der Sache ernennen, jenem vom Uditore Santissimo (Staatskanzler) einen strengen Verweis geben, und ihn überdieß zur Erstattung von 700 Scudi, als unrechtmäßig genommener Prozeßgebühren, verurtheilen.

Das von der Regierung befohlene Todtschlagen der Hunde ist nicht allein vom Volke verhindert, oder wenigstens doch erschwert, sondern auch einer der Todtschläger von einem Dragoner, dessen Hund er getödtet hatte, auf der Stelle niedergestochen worden.

In Forli hatten die Tumulte während der Missionspredigten fortgedauert, und mehrere andere Arrestationen veranlaßt. Außer dem in der Nähe des Priesters abgebrannten Schwärmer waren deren noch mehrere andere in verschiedenen Winkeln der Kirche gefunden worden, sie hatten wahrscheinlich zu einem ähnlichen Zwecke dienen sollen. Auch in den übrigen Legationen, namentlich zu Ancona und Ferrara, sind die Prediger verhöhnt worden; in

letzterer Stadt haben sogar einige junge Burschen während der Prozession Liebeslieder abgesungen, sind aber dafür vom Legaten auf die Festung St. Leo geschickt worden.

In Turin hat man eine geheime jesuitische Gesellschaft entdeckt. Die Regierung hat drei Jesuiten verhaften und 50 eingeweihete Studenten von der Universität entfernen lassen. Der k. Beichtvater hat sich in aller Eile von Turin nach Genua zu Sr. Majestät begeben.

Paris, den 17. Juli.

Vorgestern wurde in St. Cloud der Namenstag Sr. K. H. des Herzogs v. Bordeaux gefeiert; es waren an 60 Kinder der angesehensten Familien zu diesem Feste eingeladen; 20 Knaben waren mit den verschiedenen Garde-Uniformen bekleidet und bildeten eine Compagnie, welche nach dem Wunsch des Herzogs von Bordeaux von dem jungen Fürsten von Leon befehligt wurde, weil dieser, wie der Prinz sagte, besser kommandiren könne als er. Das Fest wurde durch Seiltänzer, Marionettenspiele, Bogenschießen, Lotterien ꝛc. verherrlicht.

Seit dem 2. d. M. hat sich eine besondere Gesellschaft zusammengethan, um wegen der überhand nehmenden Zügellosigkeit der Presse und Bedrohungen der Geistlichen, täglich für Frankreich, den Glauben und den König Gebete an die Jungfrau Maria zu richten.

Eine Capitainswittwe, Namens Choueller, eine geborne Italienerin, jetzt 51 Jahr alt, hat am 3. Juli in der Nacht ihre 12jährige Tochter Herrenta im Schlafe mit einem baumwollenen Strumpfe erdrosselt. Man hält die Frau für verrückt.

London, vom 15. Juli.

Vorgestern ereignete sich ein schrecklicher Vorfall in Cowes. Es wurden nämlich mehrere Fässer Pulver auf einer Schleife zum Einschiffen nach dem Hafen gefahren, und plötzlich flogen sie, von einem Funken vom Hufeisen des Pferdes angezündet, in die Luft. Mehrere Menschen und die Pferde, welche die Schleife zogen, kamen ums Leben, und eine Villa wurde beinahe gänzlich verschüttet.

Bedeutende Striche Moorland in Yorkshire befinden sich gegenwärtig in Brand (welcher wahrscheinlich durch den Blitz verursacht worden ist), der bis zu einer bedeutenden Tiefe seine Verheerungen anrichtet und nicht allein das Moos, sondern auch die Torferde verzehrt. Die Flammen und der Rauch, von einer so großen Fläche emporsteigend, sollen, von einer Anhöhe gesehen, einen höchst fürchterlichen und imposanten Anblick gewähren. Mehrere Pflanzungen waren in Asche gelegt, und nichts als ein anhaltender Regen konnte die Feuersbrunst löschen.

Ein in Edinburg in diesen Tagen elend verbrannter Bettler hat 3000 Pfd. Sterl. hinterlassen. — Bei Falkirk in Schottland lebt ein Mann, der sein ganzes Leben Stallknecht in einem Wirthshause gewesen ist. Dieser lebendige Schwamm hat, wie man berechnet, 366400 Gläser oder 11500 Gallonen Branntwein getrunken. Sein Gedächtniß ist aber noch so gut, daß er fast alle Sprüche aus der Bibel und den Psalmen hersagen kann.

Am 22. v. M. ist zu Baleck-Insel Samuel Robb, 113 Jahr alt, mit Tode abgegangen. Er hinterläßt 9 Kinder, 63 Enkel, gegen 200 Urenkel und 80 Ur-Urenkel. Sein jüngster Sohn Johann zählt 75, der älteste Wilhelm 90 Jahre. Er war viermal verheirathet. Seine jüngste Tochter (von der letzten Frau) ist 18 Jahre alt.

Zweihundert sechsundzwanzig arme deutsche Auswanderer, mit 51 Kindern, welche das brasilianische Geschwader nicht nach Buenos-Ayres lassen wollte, sind endlich glücklich in Monte-Video gelandet worden. Sie sollen bei Buenos-Ayres ein Dorf gründen, und Präsident Rivadavia hat sich ihrer sehr wohlwollend angenommen.

St. Petersburg, den 13. Juli.

Heute, am Geburtstage Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra, und so alle Jahre am nämlichen Tage, wird eine große Spazierfahrt nach den Inseln Jelagine und Kamenoi-Ostrow statt finden. Verschiedene Musik-Corps werden während des Abends daselbst spielen.

In Moskau lief, als im vorigen Monat Ihre Majestät unsere Kaiserin Feodorowna ausfuhr, ein schöner siebenjähriger Knabe neben dem kaiserlichen Wagen her, und rief, sein Hütchen schwenkend: „Guten Tag, Mamachen Kaiserin!“ Das naive Betragen des Knaben erwarb sich das Wohlwollen der Fürstin; sie ließ den Knaben nach ihrem Palais bringen, beschenkte ihn dort, und übergab ihn einem ihrer Erziehungs-Institute.

Auch unsere Landbauer fürchten wegen der anhaltenden großen Hitze eine geringe Ernte.

Im verwichenen Monat Mai hat die Einfuhr im Hafen von Riga nur 985,532 Rubel, die Ausfuhr dagegen 5,835,270 Rubel 30 Kop. betragen.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungs-Commission.)

Dieser Verein hatte eine Central- und mehrere Special-Direktionen. Zwei bestanden, aber nur auf kurze Zeit, in Moskau, unter dem Vorsitz des Alexander Murowieff (der sich vom Dienst zurückgezogen hatte) und des Fürsten Theodor Schakowski; eben so viele in Petersburg, unter dem Chasseur-Offizier Semenoff und dem Obristen Burtzoff. Unabhängig von diesem Vereine bildeten sich auch „freie Gesellschaften“; zwei im Regiment Ismailowski unter dem Prinzen Obolenski, Jacob Tolstoi, dem Collegien-Assessor

Tokoreff (seitdem verstorben) und Semenoff; eine dritte unter dem Obristen Glinka. Alle diese waren nur von kurzer Dauer. Die Hauptthätigkeit des Centralvereins bestand in der Anwerbung von Mitgliedern, und man war schon auf die Herausgabe einer Zeitschrift bedacht, die, außer Landes gedruckt, durch Lieder, Satyren u. s. w die öffentliche Meinung bearbeiten sollte. Der Staatsrath Turgeneff war mit der Redaction beauftragt. Sowohl in feierlichen Zusammenkünften, als sonst, wurde über die verschiedenen Staatsverfassungen discutirt. Nowikoff, der Canzeleidirektor, arbeitete einen Verfassungsentwurf aus, der ganz republikanisch war. Zu Anfang des Jahres 1820 ward in einer zu Petersburg abgehaltenen Sitzung der Central-Direktion, von der Mehrheit die republikanische Verfassung beliebt, mit dem Ausdruck: Ein Präsident sans phrase. Der Obrist Glinka war für die Monarchie und wollte die Krone der Kaiserin Elisabeth anbieten. Uebrigens war diese Debatte, wie fast alle übrigen Verabredungen der Verschwornen, ohne Erfolg. Der Obrist Pestel selbst hat ausgesagt, daß durchaus kein fester Grundsatz diesen Verein geleitet habe, der in der Regel das einmüthig verwarf, was er einige Stunden zuvor einstimmig beschlossen hatte. Bald darauf kam der Plan von der Ermordung des Kaisers Alexander auf die Bahn, und wie man auf eine bereit gehaltene Constitution der entstehenden Unordnung vorbeugen wolle. Während die Gesellschaft neue Mitglieder warb, verlor sie häufig die alten, z. B. Alexander Muravieff, der im J. 1819 dem Verein seinen Entschluß, auszutreten, schriftlich mittheilte, und die Uebrigen bat, den Gedanken eines Widerstandes gegen die bestehenden Gesetze aufzugeben. Man antwortete ihm, daß die Gesellschaft sich aufgelöst habe. Dies war falsch, allein sie war in der That um diese Zeit, wenigstens in St. Petersburg, in Verfall. Drei Mitglieder der ersten geheimen Gesellschaft sagten sich gänzlich von ihr los (der Kaiser hat ihnen seitdem vergeben). Andrerseits aber versäumte der Obrist Pestel, Adjudant des Grafen v. Wittgenstein im Hauptquartier der zweiten Armee zu Tultschin, keine Gelegenheit, seiner Meinung Eingang zu verschaffen. Er redete den jüngern Offizieren vor, der Kaiser selbst wolle — jetzt noch insgeheim — daß die Jugend und die Truppen von dergleichen Ideen durchdrungen werden, daß in Petersburg alle Gemüther in Aufregung seien, und alles für die große Revolution in Bereitschaft stehe. Dennoch, obgleich er großes Ansehen besaß, zeigten sich im Jahre 1820, selbst unter den Direktionen des Südens, Mißhelligkeit und Kälte, und nach einer dieserhalb in Moskau veranstalteten Generalversammlung, in der man nicht einig werden konnte, und der Ansicht des Generals Orloff, beschloß man zu Anfang des März 1821 die Auflösung des Bundes. Turgeneff als Präsident zeigte dies den Mitgliedern wirklich an. Allein dies war nur eine Maske, und sollte nur ein Mittel zur Entfernung der unbrauchbaren Mitglieder sein. Die in Moskau befindlichen Häupter beschlossen die Bildung eines neuen aus zwei Klassen bestehenden Vereins, in dem nur die erste Klasse wissen dürfe, daß man mit einer gänzlichen Umgestaltung der organischen Gesetze Rußlands umgehe. Der Oberst Burzoff und der Oberstlieutenant Komaroff, die dem Direktorium in Tultschin die Neuigkeit von der Auflösung des Vereins überbrachten (die sie für ächt hielten) bewirkten durch diese Botschaft gerade das Gegentheil. Der Oberst Ayromoff rief, daß wenn sie auch alle davongingen, er sich für den Repräsentanten des Bundes halte, und alle gegenwärtige Mitglieder, so wie die sich nachher zu ihnen gesellten, namentlich Pestel, der Intendant Yuschnewski der Oberwundarzt Wolf, Ayramoff, Iwascheff, beide Krukoff, der Fürst Bariatinski, Besborgin, der Fürst Sergius Wolkonski, Basilius Davidoff, nahmen die Benennung „Bojaren des Vereins" an. Pestel und Yuschnewski wurden zu Präsidenten gewählt. (Fortsetzung folgt.)

Türkische Grenze, vom 8. Juli.

Am 10. Juni schrieb man aus Smyrna: Briefe aus Napoli di Romania vom 2. und 6. d. melden die unter den jetzigen Umständen besonders wichtige Nachricht, daß die dortige Regierung offizielle Anzeige von der nahe bevorstehenden Ankunft des Lord Cochrane erhalten habe. Was dieser Nachricht hier Glauben verschafft, ist die Furchtsamkeit aller fränkischen Kaufleute, welche nach deren Eingang kein türkisches Eigenthum mehr versenden wollen. Die griechischen Admirale Miauli und Sachturi, welche in der letzten Zeit so gut wie nichts mehr gegen die türkischen Flotten unternahmen, sollen mit 130 Schiffen und Brandern Cochrane's Ankunft bei Napoli erwarten, um, wie die Griechen sich schmeicheln, hierauf einen großen entscheidenden Schlag auszuführen. — Alle Schiffe, die aus den Dardanellen nach Smyrna kommen, erzählen übereinstimmend, daß im Meere von Marmora viele tausend Leichname herumschwimmen, die zu Konstantinopel, in Folge der neulichen Tumulte, ins Wasser geworfen worden sind. Man schwebte zu Smyrna noch am 22. Juni in großen Besorgnissen wegen der Zukunft. Der Pascha hatte indeß öffentlich ankündigen lassen, daß in der Hauptstadt alles ruhig sei. — Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Ausführung der Pläne des Sultans zu einer Reform seiner militairischen Streitkräfte durch die Thaten Ibrahims in Morea beschleunigt worden sind. Man hatte unter dem Namen Seimann ein neues Corps disciplinirter Truppen errichtet, in das sich sogar mehrere hundert von Janitscharen einschreiben ließen. Insgeheim herbeigerufene arabische Exercirmeister wurden mit der Einübung derselben beauftragt. Aber die ungelehrigen Janitscharen wollten dem Exercitium nicht gehorchen, wurden trotzig, kehrten nach ihren Kasernen zurück und fachten so den Aufruhr an. Bei dem Kasernenbrand am 15ten v. M. sind über 1000 der umstehenden Häuser ein Raub der Flammen geworden. Die Feuersbrunst verlöschte am 16. von selbst. — Die Anzahl der Truppen, die zu Konstantinopel versammelt werden sollen, wird auf 100tausend Mann geschätzt.

Konstantinopel, vom 22. Juni.

(Fortsetzung des in voriger Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Se. Majestät der Kaiser Nikolaus haben es sich gleich nach Ihrer Thronbesteigung zu einer Ihrer ersten Angelegenheiten gemacht, alle Beweggründe der zwischen Rußland

und der Pforte entstandenen Streitigkeiten, und namentlich alle die Umstände der Erörterungen, welche von Seiten des Kaisers Alexander die angegebene Protestation herbeiführten, mit der genauesten Aufmerksamkeit zu prüfen. Se. Kaiserl. Majestät hat mit tiefem Bedauern die Ueberzeugung erhalten, daß jene Protestation durch die Handlungen der türkischen Regierung nur zu sehr gerechtfertigt worden ist, daß seit der Zeit, wo diese sich in ihren Händen befindet, keine Entschließung dadurch veranlaßt worden ist, aus welcher Rußland eine Abhülfe in Betreff seiner rechtmäßigen Beschwerden hoffen könnte, und daß durch ein beklagenswerthes Geschick die edle Mäßigung des Monarchen, dessen Verlust ganz Europa beweinte, die Politik desselben in Beziehung auf die Pforte und alle Rechte, welche demselben feierliche Verträge und bestimmte Versprechungen gewährten, gleichmäßig verkannt worden sind. Ohne Zweifel wäre Se. Majestät in dieser Lage nach einer beispiellosen, fünf Jahre hindurch erprobten Langmuth vollkommen ermächtigt gewesen, unmittelbar die Maßregeln zu ergreifen, welche die Protestation seines erlauchten Vorfahren voraussehen ließ. Der Kaiser Nikolaus will aber, als Erbe der Grundsätze des Kaisers Alexander, eben so wie dieser der Pforte die Beweise seiner friedlichen Gesinnungen darlegen. Er will der Pforte noch eine weitere Gelegenheit zu allen denen geben, welche der Divan bereits gehabt hat, um den gerechten Forderungen Rußlands Genüge zu leisten. Er will sogar, daß jeder Beweggrund zu einer weitern Erörterung zwischen den beiden Reichen verschwinde, daß in der Folge ihre gegenseitigen Berührungen aller der Fragen entledigt würden, durch welche sie seit dem Jahr 1816 schwankend und schwierig geworden sind, daß die Bande der Vereinigung und des Friedens, welche sie in Zukunft wieder zusammenhalten sollen, wirkliche Garantien einer langen Dauer darbieten, daß mit einem Worte die Pforte in der Aufrichtigkeit Sr. Kaiserl. Majestät das beste Zeugniß der versöhnenden Gesinnungen finde, welche Ihn beseelen. In der Hoffnung, Se. Hoheit werde so loyale Absichten zu würdigen wissen, hat der Kaiser den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Exc. dem Reis-Effendi durch gegenwärtige Note zu erklären, daß trotz der ihm am 1. (13) Oktober 1825 überreichten Protestation, die zugleich der letzte Schritt der Ueberredung von Seiten Rußlands bei der Pforte sein sollte, der Kaiser die türkische Regierung noch einmal einladet, die Gründe in reife Betrachtung zu ziehen, auf welche der Unterzeichnete seine Reklamationen gegen den gegenwärtigen Zustand der Dinge, so wie er in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei gegen die Vollziehung der von der Pforte selbst dem Vicomte Strangford gegebenen Versprechungen fortwährend besteht, ferner gegen die Befugniß und die Art der Ernennung der Baschbeschli Aga's, sodann gegen die Anwesenheit der Truppen, welche in den Fürstenthümern den Befehl führen, gegen die Verhaftung der servischen Deputirten, und die Weigerung der türkischen Regierung, die Treue der Nation, die sie repräsentiren, durch die Hebung der Mißbräuche, über die sie sich beschweren, und das Zugeständniß der Privilegien anzuerkennen, die ihnen garantirt worden sind, — gründet. Zu diesen Forderungen, deren Rechtmäßigkeit schon so oft erwiesen worden ist, daß sie hier keiner neuen Entwickelung bedarf, gesellt sich noch eine zweifache Beschwerde, deren Abhülfe eben so gerecht und eben so wesentlich ist, und die mit jedem Tage stärker und dringender wird. Die am 21. Juni (3. Jul.) von dem unterzeichneten der Pforte überreichte amtliche Note, in Betreff der Lage der Moldau und der Wallachei, ist bisher ohne Antwort geblieben, und eben so wenig wurde die dem Divan von dem Unterzeichneten am 1. (13.) des folgenden Oktobers eingereichte Protestation beantwortet. Je größer der Zeitraum wird von dem Augenblick, wo der Unterzeichnete diese beiden Schritte gemacht hat, um so mehr ist der Kaiser berechtigt, eine auffallende Genugthuung für ein Stillschweigen zu verlangen, das allen Gebräuchen und allen Rücksichten entgegen ist, welche die Würde Rußlands gebietet, und um so mehr sollte die Pforte selbst die Nothwendigkeit einsehen, so peinliche Eindrücke durch ein unverhohlenes Zeugniß ihrer wahren Gesinnungen zu verwischen. (Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Nach einer Kabinetsordre Sr. Maj. des Königs vom 23. Mai d. J., werden auch in den Landestheilen, in welchen das Allg. Landrecht und die Allg. Gerichtsordnung noch nicht gesetzliche Kraft haben, bei Beschlagnahme von Besoldungen und Pensionen der Staatsbeamten, die Bestimmungen der Allgemeinen Gerichtsordnung in den §§. 160 — 164 und 168 — 170 einschließlich ihre Anwendung finden. Nach diesen darf auf das Gehalt eines Staatsbeamten nur so viel Beschlag gelegt werden, daß 400 Thlr. frei bleiben. Gegen die, welche nur 400 Thlr. Einkünfte haben, wird kein Arrestschlag gestattet, auch ist bei denen, welche über 400 Thlr. Gehalt beziehen, nur auf die Hälfte dieses Ueberschusses der Beschlag erlaubt. Bei Pensionen verhält es sich eben so, nur mit dem Unterschiede, daß hier nur 200 Thlr. frei bleiben.

Ein ungenannter Wohlthäter hat dem städtischen Lazareth in Danzig 500 Thlr., dem Spend-, und Waisenhause daselbst ebenfalls 500 Thlr. und eine gleiche Summe auch dem dasigen Wohlthätigkeits-Vereine geschenkt.

Der in Soest (Reg.-Bez. Arnsberg) verstorbene Kanonikus Thombrink hat sein ganzes Vermögen, aus ungefähr 8000 Thlrn. bestehend, dem dortigen Armenfonds und seine ansehnliche Bibliothek dem Gymnasium vermacht.

Mit dem Grönlandsfahrer Altona, welcher den Speck und die Zähne von 11tausend Robben geladen hatte, sind über den diesjährigen Robbenfang ziemlich günstige Nachrichten eingelaufen.

In Podolien ist am 11. Juni die halbe Stadt Miendzyburg binnen 2 Stunden ein Raub der Flammen geworden. 223 Judenhäuser und 50 Ackerbürger (gewiß nur ihre Häuser), das Rathhaus mit 50 Gewölben, das Theater, die Tuchfabrik ꝛc. sind verbrannt; 15 Personen sind dabei um's Leben gekommen, und der Werth des eingebüßten Vermögens ist sehr groß. Nur allein in den Tabagien gingen 3tausend Silberrubel verloren. Das Rathhaus hatte an 35tausend Thlr. bei seinem Aufbau gekostet.

Beilage.

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 61.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing, Montag, den 31sten Juli 1826.

Eiserne Schiffsanker-Ketten.

Eine schwedische Zeitung liefert folgende Zusammenstellung über den zugenommenen Gebrauch von eisernen Ketten statt Ankertauen auf englischen Schiffen. Auf den Kriegsschiffen ist dieselbe bestimmt vorgeschrieben. Jedes Linienschiff führt 150 Faden dergleichen Ankerketten; Fregatten, Briggs u. Sloops 200 Faden; kleinere Fahrzeuge, die keine 60 M. Besatzung führen, werden ausschließlich nur mit Ankerketten versehen und man hält jetzt kein Schiff mehr für gesichert, das nicht wenigstens Eine Ankerkette hat. Durch vielfältig wiederholte Versuche ist es ausgemacht, daß ein Eisengelenk von 2⅞ Daum Durchmesser es an Stärke einem hänfenen Tau von 23 bis 25 Daum im Durchmesser gleichthut; eins von ⅛ Daum ist so stark wie eine Liene von 5 bis 6 Daum. Hat eine Ketten-Liene einmal die Probe bestanden, so kann man sich hernach vollkommen auf dieselbe verlassen, wohingegen hänfene ihre Stärke im Gebrauche, selbst beim schönsten Wetter, stets mehr verlieren. Das Eisen verdirbt nicht, unter der einzigen Bedingung, daß es stets rein gehalten werde. Capt. Basil Hall, der die, durch den Druck seines Tagebuchs so berühmt gewordene Reise nach Südamerika im K. Dienste von 1820 bis 1823 machte, brachte die, zu seinem Schiffe gehörende Ankerkette in eben so gutem Stande, als da er England verlassen, wieder; er würde, wie er bemerkt, auf einer solchen Reise sechs eben so große Ankertaue aus Hanf verbraucht haben, die wenigstens 650 Pfd. gekostet hätten, wohingegen die Kette nur 200 Pfd. gekostet hatte und ihn in Stand setzte, an Stellen zu Anker zu gehen, wo kein Schiff es mit einem gewöhnlichen hänfenen Tau gewagt haben würde. Dies war hauptsächlich der Grund, woher man anfing, Ankerketten auch für Kauffahrteischiffe anzuwenden, indem man dadurch es möglich macht, nach Häfen und auf Küsten zu handeln, welche Schiffe mit gewöhnlichen Tauen aus Furcht vor gefährlichen Klippen nicht anzuthun wagen. Capitain Hall bemerkt, daß auch noch andere Schiffs-Inventarstücke mit ausgezeichnetem Vortheile aus Eisen können verfertigt werden, insonderheit die Wasserfässer. Er füllte seine eisernen Wasserfässer in Portsmouth, und nachdem er mit denselben viermal die Wendekreise passirt und das Cap Horn umfahren, solchemnach eine etwas längere Fahrt, als der Umkreis der Erde beträgt, gemacht hatte, fand sich das Wasser in einem dieser Fässer, welches auf der Reise nicht leer geworden, eben so gut aussehend und schmeckend, als da es aus der Quelle geschöpft worden. Die Engländer führen jetzt auch allerhand andere Sachen, wie Victualien und gewisse Waaren, in luftdichten Eisengefäßen, theils gegossen, theils von Eisenblech, inzwischen müssen dieselben inwendig gefüttert oder bekleidet sein; für trockene Waare mit leimgetränkter Leinwand oder Papier und für nasse oder fließende durch Verzinnung, Bronzirung, Lackirung oder Ueberzug von Kautschuk-Firniß.

Allerlei.

Die amerikanischen Commissarien, welche zur Erforschung der Quellen des Missisippi ausgesandt wurden, fanden in der Gegend des Fort Crawford viele indianische Alterthümer und sogenannten Mounds (Ueberreste großer mit Wällen umgebener Lager eines unbekannten amerikanischen Volkes). Nach ihrer Versicherung zeigen sich in dieser Gegend Spuren einer einst weit größeren indianischen Bevölkerung und eines weit größern und stärkern Menschengeschlechts als das jetzige; so fand man in einer Höhle, in der Nähe des Forts, acht Gerippe, die vom Wirbel bis zu den Fußsohlen acht Fuß engl. maßen!

Der Bischof Latimer sagte in einer Predigt, welche er vor dem Hofe hielt, er habe viel über den Geldmangel des Königs (Jacob I.) sprechen gehört, und wie man allerlei Mittel vorschlage, ihm zu Geld zu verhelfen; ihm sei ein Mittel beigefallen: man solle nämlich den König zu einem guten Posten verhelfen, denn seine Beamten litten keinen Mangel, sondern lebten in Ueberfluß.

Das Wort Fidibus kommt von dem lateinischen fid. ibus, d. i. fidelibus fratribus, den treuen Brüdern, her. Mit diesen abgekürzten Worten soll

sich die schriftliche Einladung der Studenten zu einer Tabacksraucher-Gesellschaft, zur Zeit, als das Tabacksrauchen noch verboten war, angefangen, und dieser Zettel hernach zum Pfeifenzünder gedient haben, woher denn die abgekürzte Form fidibus entstanden sein soll.

Auf die eingebildeten Witzbolde, welche jetzt, wo alles pikant zu sein sucht, so an der Tagesordnung sind, daß sie an bestimmten Tagen in jeder Woche ihre Witzeleien zu Markte bringen, paßt das alte Sprichwort: „Es giebt keine andere Waare, wenn Witzbold die seinige auslegt."

Gewissen.

341.

Ein Gewissen haben manche Leut',
Wie ein Franciscaner-Aermel so weit.

342.

Ein gutes und reines Gewissen
Ist bei jeder Freud' der beste Bissen.

343.

Dem Menschen thut weh, was haut oder sticht,
Aber dem guten Gewissen nicht.

344.

Den Hausbund das Gewissen man nennen kann,
Es bellt die Sünden und Laster an.

345.

Machst du einem Ander'n Schmerz,
So setzest du dir selbst einen Wurm in's Herz.

346.

Achte weniger auf das Wissen,
Als auf ein gut Gewissen.

Angekommene Fremde.

Commissionair Wagner von Berlin, Major v. Klaß von Greifswald, Lieutenant v. Arnim von Greifswald, Landrath v. Rittberg von Stangenberg, Buchhalter Freudenberg von Braunsberg, Handelsmann Meyer Sagenkon von Wrozlaweck, Kaufm. Kely von Danzig, Oeconom Proschlitz von Abscherninken, Studenten Endersch und Jansen von Königsberg, Kaufmannsfrau Sprung von Memel, Branntweinfabr. Frau Kaunhofer von Königsberg, Kaufmann Deveer von Mohrungen, Kaufm. Lenz von Culm, Lieutenant Schlick von Kosel, Lehrer Waschke von Königsberg, Assessor Heinrich von Königsberg, Fuhrmann Böncke von Conitz, Professor Poselger von Berlin.

Bekanntmachung.

Nachdem die anderweite Organisation des Königl. Consistorii von Westpreußen erfolgt ist, hat dasselbe am heutigen Tage die ihm in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Dezember v. J. (in No. 1 der Gesetzsammlung) bestimmte Wirksamkeit dergestalt angetreten, daß die eine, unter dem Namen: Consistorium bestehende Abtheilung die evangelischen geistlichen Sachen und die andere Abtheilung unter dem Namen: Provinzial-Schul-Collegium die Unterrichts-Angelegenheiten, den Dienst-Instructionen vom 23. Oktober 1817 und vom 31. Dezember v. J. gemäß, bearbeiten wird, welches den Behörden und Individuen, die sich an diese Behörden in dienstlicher Beziehung oder in Privat-Angelegenheiten zu wenden oder von denselben Anweisungen zu empfangen haben, zur Beachtung bekannt gemacht wird.

Danzig, den 17. Juli 1826.

Königl. Preuß. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Westpreußen.

Mit dem heutigen Tage hat die Königl. Regierung hieselbst die, in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Dezember v. J. (in No. 1 der Gesetzsammlung) vorgeschriebene äußere Einrichtung erhalten und es wird dieselbe fortan die ihr durch die Dienst-Instruktion vom 23. Oktober 1817 beigelegten Geschäfte, unter den, in dem vorgedachten Allerhöchsten Immediat-Befehl angeordneten Maßgaben, in zwei Abtheilungen, nämlich

1) in einer Abtheilung des Innern alle Gegenstände, die bisher der ersten Regierungs-Abtheilung beigelegt waren, mit Einschluß der kirchlichen und Schul-Angelegenheiten, so weit diese nicht, der angeführten Verordnung gemäß, dem Königl. Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio vorbehalten sind, desgleichen der sämmtlichen Gewerbe- und baupolizeilichen Angelegenheiten,

2) in einer Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten die Geschäfte, welche sich auf diese Verwaltungszweige beziehen, mit Einschluß der Kassen-, Etats- und Rechnungs-Angelegenheiten

bearbeiten, und sich nach Maßgabe der bestimmten Ressort-Verhältnisse in ihren Ausfertigungen der Unterschrift:

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern,
" " Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten bedienen.

Als Dirigenten der beiden Abtheilungen sind ernannt:

der Herr Regierungs-Direktor Leo für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen u. Forsten,
der Herr Regierungs-Director Ewert für die Verwaltung des Innern.

Danzig, den 17. Juli 1826.

Der Regierungs-Präsident
Rothe.

In der Buchhandlung sind folgende Bücher für beigefügte Preise zu haben:

Der deutsche Jugendgarten. Im Verein mit mehreren Freunden der Jugend herausgegeben von dem Verfasser der Lebensbilder. Eine Zeitschrift für das Jahr 1826. Einzeln kostet jedes Heft 9 sgr., der ganze Jahrgang 3 Rthlr. 15 sgr.

Sprengel, K., Tacitus Germanien übersetzt mit Erläuterungen. 10 sgr.

Kleines gemeinnütziges Wörterbuch, oder Conversations- und Zeitungslexikon für Leser aller Klassen, besonders für Damen und Ungelehrte; oder kurze und deutliche Erklärung der am häufigsten in mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Aufsätzen vorkommenden fremden Wörter, Redensarten, Ausdrücke und Kunstworte in alphabetischer Ordnung bearbeitet. 8 sgr.

Hartung, kleine deutsche Sprachlehre für die ersten Anfänger. 6 sgr.

PUBLICANDA.

Nach Anzeige des Königl. Intendanturamts Wormdit wird die Brücke auf der Landstraße von Wormdit nach Elbing, zwischen Wagten und Alken belegen, der Reperatur wegen aufgenommen werden, wodurch die Passage auf 10 bis 14 Tage, und zwar vom 27. d. M. ab, gehemmt wird. Für diesen Zeitraum bleibt den Reisenden der Weg über die Brücke bei Spanden oder bei Sporthenen überlassen, wovon wir das Publikum in Kenntniß setzen.

Elbing, den 25. Juli 1826.

Der Polizei-Magistrat.

Warnungs-Anzeige.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadtgerichts wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Wittwe Anna Luise Wittenpatt, geb. Herzler, auch Wittwe Köhler genannt, aus Pangritz-Colonie, unterm 24. Mai c. vom Königlichen Kriminal-Senat von Westpreußen zu Marienwerder wegen wiederholter unerlaubter Karten aus Gewinnsucht, mit viermonatlicher Zuchthausstrafe belegt worden ist.

Elbing, den 11ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht werden alle Diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Dokument über die im Hypothekenbuch des sub Lit. B. LXXIII. 8. zu Neustädterfelde belegenen Grundstücks aus dem Schuld-Dokument der separirten Anna Barbara Fischer, verwittwet gewesenen Ilgner, geb. Melcher, vom 1. Mai 1798 für die verwittwete Hofräthin Clara Louise Stolz, geb. Römer, gegen Verzinsung zu 6 Prozent und halbjährige Aufkündigung ex decreto vom 29. Juni 1798 eingetragene Post von 500 Rthlrn., welche schon bezahlt ist, aus irgend einem Rechtsgrunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 8ten November c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick, angesetzten Termin entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Dokument für mortificirt erklärt werden soll.

Elbing, den 20. Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Einsassen Andreas Moots und dessen Ehefrau Anna, geborne Baumgarth, gehörige, sub Lit. C. V, 10. auf der 1sten Trift Ellerwald belegene, auf 3050 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, aus einem Wohnhause, Vieh- und Pferdestall, einer Scheune, und dem dazu gehörigen Lande bestehende Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 16ten August c., den 16ten Oktober c. und den 16ten Dezember c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Kleds, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkom-

menden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25. April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die im Werk begriffene Berechnung des Separations-Plans von dem Gemeinde-Gut der Altstadt Elbing veranlaßt mich, hiemit bekannt zu machen: daß diejenigen Interessenten, welche der Separation noch nicht beigetreten sind, sich dazu aber noch entschließen möchten, ihre diesfälligen Anträge bis zum 10ten August c. an mich gelangen lassen müssen und zugleich auf die bekannten Herren Bevollmächtigten der Provokanten gleichfalls gerichtliche Special-Vollmacht auszustellen haben.

Um zum Abschluß zu gelangen, kann ich nach dem 10ten August keine Anträge weiter annehmen, vielmehr würden solche alsdann als unabhängig von der jetzigen Separation und eine neue Gemeinheitsaufhebung bezweckend angesehen, und daher an die Königl. General-Commission gerichtet werden müssen, damit solche durch eine besonders anzuordnende Commission als eine neue Separation behandelt würden.

Diejenigen Provokanten, welche auf die schon ernannten Bevollmächtigten noch keine gerichtliche Spezial-Vollmacht ausgestellt haben, veranlasse ich hiedurch sich, wegen des an das Königl. Stadtgericht hier zu richtenden Antrages zu vereinigen, eine Vollmacht von ihnen noch aufzunehmen.

Elbing, den 20sten Juli 1826.

Janke, Justiz-Rath.

Die noch in diesem Jahre auszuführenden Reparatur-Bauten an der katholischen Kirche zu Tiege sollen in Gemäßheit hoher Regierungs-Bestimmung lizitirt und dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dieser Lizitation ist ein Termin auf den 24sten August c., um 3 Uhr Nachmittags, in der katholischen Widdem zu Marienau festgesetzt worden, und es werden daher alle diejenigen Personen, welche diese Bauten zu übernehmen geneigt sind, hiemit aufgefordert, am vorbemerkten Tage dort persönlich zu erscheinen, ihre Offerten zu verlautbaren, hiernächst aber zu gewärtigen, daß nach erfolgter höherer Genehmigung mit dem Mindestfordernden Contract geschlossen werden wird. Der revidirte Anschlag dieser Reparaturkosten ad 419 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. kann zu jeder Zeit beim Herrn Pfarrer Schwensfeuer zu Marienau nachgesehen werden.

Intendantur Tiegenhoff, den 19. Juli 1826.

Montag, den 31. Juli, frisches Bier in Tonnen bei Speichert.

Donnerstag, den 3ten August, frisch Bier in Tonnen bei Kickstein, Wittwe.

Meine frischen Waaren von der Frankfurter Messe zu letziger Zeit angemeßnen billigen Preisen habe bestens und geschmackvoll erhalten, und bitte ein geehrtes Publikum um gütigen Zuspruch, mit der Hinzufügung, daß ich eine Partie feinen ostindischen Gingham unter dem Fabrikpreise verkaufe.

Johann Entz.

Mein Lager ist mit den neuesten Waaren von der beendigten Frankfurter Messe aufs beste sortirt, weshalb um gütigen Zuspruch ergebenst bittet

Bernh. Tiessen.

Durch die von der Frankfurter Messe erhaltenen neuen Waaren haben wir unser Waarenlager auf's geschmackvollste sortirt, auch sind wir wiederum mit allen Gattungen Tuchen versehen, welche wir bedeutend billiger als früher eingekauft haben, und daher solche auch zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen im Stande sind. Wir sind auch wieder im Besitz von echter Wolle in allen Farben à 1½ Sgr. pr. Loth. Gottbilff & Abrahamson.

Im Hause No. 28 in der Spieringsstraße ist noch eine Gelegenheit, bestehend aus 2 Stuben nach vorne, 1 Stube nebst Alkoven nach hinten und 1 Saal von Michael ab zu vermiethen. Sollten sich ledige Personen zu den obenbenannten Stuben theilweise als Miethslustige finden; so können auch nöthigenfalls Meublen, jedoch ohne Betten, mit vermiethet werden. Liebhaber melden sich bei dem Herrn Stadt-Mäkler Friese oder auch bei mir.

Schreiber.

Auf der hohen Zinn in meinem Hause ist eine große Hinterstube nebst einem Morgen Gekochs- und Obstgarten wie auch eine kleine Hinterstube auf Michaeli zu vermiethen bei Kosowsky in der Wasserstraße.

Donnerstag, den 3ten August c., soll zum Geburtstage unsers allgeliebten Königs, in Vogelsang, ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert sein, und gegen Abend durch Abbrennung eines großen Lustfeuers mit bengalischem Feuer abwechselnd verknüpft, dieser merkwürdige Tag gefeiert werden. Der Anfang des Conzerts ist Nachmittag um 4 Uhr. Die Person zahlt 2 Sgr. Kinder unter 10 Jahren sind frei. Bei ungünstiger Witterung bleibt es ausgesetzt. Um gütigen Besuch bittet ergebenst Dietrich.